

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übernachtung & Veranstaltungen

Ludwig Harms Haus GmbH

(nachfolgend Hotel genannt)

1. Der Veranstaltungsvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Er gilt auch als abgeschlossen, sobald die bestellten Zimmer und / oder Seminar- Banketträume zugesagt oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden sind. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen.

2. Vorreservierung oder Kontingenthaltung von Zimmern und Seminarräumen sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Vorreservierung Seminarräume und Zimmer anderweitig zu vergeben.

3. Dem Veranstalter stehen die reservierten Zimmer von spätestens 14:00 Uhr am Anreisetag bis 10:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht schriftlich eine andere Anreisezeit vereinbart wurde, ist das Hotel ab 18:00 Uhr berechtigt, reservierte und bereitgestellte Zimmer anderweitig zu vergeben.

4. Reservierte Seminar- und Gruppenräume stehen dem Veranstalter zu der vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume bedarf der vorherigen Absprache mit dem Hotel.

5. Das Hotel behält sich die Zuweisung bestimmter Zimmer und Seminarräume vor, die der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer entsprechen. Sollten aus gegebenen Anlass bestimmte Zimmer nicht zur Verfügung stehen, so verpflichtet sich das Hotel, einen gleichwertigen Ersatz, auch außerhalb des Hotels bereitzustellen.

6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

7. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logis-Preises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

8. Wird die Bestellung von Zimmern und Seminarräumen nicht rechtzeitig annulliert, ist das Hotel berechtigt, folgende Beträge in Rechnung zu stellen:

- Bis 13 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 10 %, ab der 12. Wochen vor dem vereinbarten Termin: 30 %, ab der 4. Wochen vor dem vereinbarten Termin: 50%, am Anreise Tag 90 % des Betrages für die bestellte Leistung, als Grundlage der Berechnung gilt der Doppelzimmerpreis bzw. die Raumgebühr.

9. Bei einer Unterschreitung bis 10% der Teilnehmer / Gäste und entsprechende Meldung an das Hotel, bis zum Vortag der Veranstaltung, werden keine Ausfallgebühren geltend gemacht. Bei allen darüber hinaus gehenden Unterschreitungen gilt die obige Kostenregelung.

10. Für nicht in Anspruch genommene Zimmer und Räume bemüht sich das Hotel um anderweitige Vermietung. Bis zur Vergabe an Dritte hat der Vertragspartner für die vertraglich reservierten Zimmer und / oder Räume und die vereinbarte Vertragsdauer unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenregelung den errechneten Betrag zu zahlen.

11. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Annullierung ist der Zugang der Annullierungsanzeige und die Bestätigung durch das Hotel.

12. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung von Seiten des Hotels zu gewährleisten, wird der Veranstalter gebeten, dem Hotel rechtzeitig vor Ankunft ein Programm und eine Liste der Teilnehmer / Gäste zur Verfügung zu stellen.

13. Werden vom Veranstalter Musik oder Filmvorführungen geplant, so ist der Veranstalter für die Beschaffung der rechtlichen Voraussetzungen und Genehmigungen verantwortlich. Das Hotel hat keine entsprechenden Rechte.

14. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

15. Schlüsselverlust: Verliert ein Kunde den übergebenen Hotel- und/oder Zimmerschlüssel, haftet er für den Austausch der Schließanlage. Dieses bezieht sich jedoch nur auf die Schlüssel an der Eingangs- und Zimmertür des Hotels.

16. EU-Datenschutzgrundverordnung: Erhobene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen gespeister und Sachbezogen verarbeitet. Fragen richten Sie an: datenschutz@ludwig-harms-haus.de Zuständige Behörde: LfD Niedersachsen.

17. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

18. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr ... [Bitte Ort eintragen, wahlweise Standort des Hotels oder Sitz der Betreibergesellschaft des Hotels]. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand 29320 Hermannsburg

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.